

Straßenreinigung und Winterdienst Gebührenbedarfsberechnung für 2019

I. Ermittlung der Kosten der Straßenreinigung (ohne Winterdienst)

1. Personal-, Fahrzeug- u. Geräteeinsatz

1.1 Personalkosten, Gemeinkosten u. Kosten der Arbeitsplätze

Hinweis: Den nachstehenden Kalkulationsansätzen liegen die Empfehlungen des KGSt-Gutachtens 17/2017 - Kosten eines Arbeitsplatzes - zugrunde

Verwaltungsmitarbeiter/-innen

1 Beamtin A9 m. D. (Sachbearbeitung), Bereich 7, 0,05 Stellenanteil	3.585,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG8 (Veranlagung), Bereich 7, 0,07-Stellenanteil	3.703,00 €
1 Beamter A8 (Veranlagung), Bereich 7, 0,07-Stellenanteil	<u>4.641,00 €</u>
	11.929,00 €

Gemeinkostenzuschlag (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 20 % der Personalkosten	2.385,80 €
---	------------

Sachkosten Büroarbeitsplätze (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Büroarbeitsplatz, 9.700,00 € x 0,19 Stellenanteile	1.843,00 €
--	------------

Innere Leistungsverrechnung für Mitarbeiter/-innen des Stadtbetriebes

Die Personalkosten (Innere Leistungsverrechnung) belaufen sich für 2019 gemäß einer Durchschnittsberechnung aus Werten der letzten 3 Jahre voraussichtlich auf:	12.712,00 €
---	-------------

Gemeinkostenzuschlag (Stadtbetrieb)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 15 % der Personalkosten	1.906,80 €
---	------------

Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplätze (Stadtbetrieb)

Nicht-Büroarbeitsplätze, 10 % von 12.712,00 €	1.271,20 €
---	------------

insgesamt	32.047,80 €
-----------	-------------

1.2 Fahrzeug- und Gerätekosten

Die Fahrzeug- und Gerätekosten belaufen sich für 2019 gemäß einer Durchschnittsberechnung aus Werten der letzten 3 Jahre voraussichtlich auf:

5.874,00 €

2. Unternehmervergütung

Für 2019 ist eine Vergütung von 0,55 € je Kehrmeter einschl. 19 % MwSt. zu berücksichtigen.

111.893 m x 0,55 € =

61.541,15 €

3. Deponie-/Verwertungsgebühr

In 2019 fallen aufgrund einer Durchschnittsberechnung der letzten 3 Jahre voraussichtlich 340 t Straßenkehrriecht an. Die Deponie und Verwertung erfolgt ausschließlich durch das Unternehmen zum Preis von 118,64 €/t einschl. MwSt.

340 t x 118,64 €/t =

40.337,60 €

Voraussichtliche Straßenreinigungskosten 2019 =

139.800,55 €

Die Kosten sind - mit Ausnahme der anteiligen Personalkosten, Fahrzeug- u. Gerätekosten (s. I.1) - um den prozentualen Anteil der nicht veranlagten bzw. der nicht veranlagungsfähigen Kehrmeter zu reduzieren. Mit Firma Schönackers werden insgesamt 111.893 Gesamtkehrmeter abgerechnet. Hiervon in Abzug zu bringen sind 10.565 m bzw. 9,44 %, (nicht veranlagte Strecken)

(139800,55 € - 32.047,80 €) x 9,44%

-10.171,86 €

Bereinigte Straßenreinigungskosten 2019

129.628,69 €

abzüglich 10 % Anteil der Allgemeinheit (nicht gebührenfähig)

-12.962,87 €

Voraussichtliche gebührenfähige Straßenreinigungskosten 2019 =

116.665,82 €

II. Ermittlung der Kosten des Winterdienstes innerhalb geschlossener Ortslagen

1. Personal-, Fahrzeug- und Geräteeinsatz

1.1 Personalkosten, Gemeinkosten u. Kosten der Arbeitsplätze

Hinweis: Den nachstehenden Kalkulationsansätzen liegen die Empfehlungen des KGSt-Gutachtens 17/2017 - Kosten eines Arbeitsplatzes - zugrunde

Verwaltungsmitarbeiter/-innen nach Pauschbeträgen KGSt

1 Beamtin A9 m. D. (Sachbearbeitung), Bereich 7, 0,05 Stellenanteil	3.585,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG8 (Veranlagung), Bereich 7, 0,10-Stellenanteil	5.290,00 €
1 Beamter A8 (Veranlagung), Bereich 7, 0,10-Stellenanteil	<u>6.630,00 €</u>
	15.505,00 €

Gemeinkostenzuschlag nach KGSt (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 20 % der Personalkosten	3.101,00 €
---	------------

Sachkosten Büroarbeitsplätze (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Büroarbeitsplatz, 9.700,00 € x 0,25 Stellenanteile	2.425,00 €
--	------------

Innere Leistungsverrechnung für Mitarbeiter/-innen des Stadtbetriebes

Die Personalkosten (Innere Leistungsverrechnung) belaufen sich für 2019 gemäß einer Durchschnittsberechnung aus Werten der letzten 10 Jahre voraussichtlich auf:	38.433,96 €
--	-------------

Gemeinkostenzuschlag nach KGSt (Stadtbetrieb)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 15 % der Personalkosten	5.765,09 €
---	------------

Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplätze (Stadtbetrieb)

Nicht-Büroarbeitsplätze, 10 % von 38.433,96 €	3.843,40 €
---	------------

insgesamt	69.073,45 €
-----------	-------------

1.2 Kosten für Fahrzeug- und Geräteeinsatz

In Abhängigkeit von den witterungsbedingten Einsatzzeiten fallen die Fahrzeug- und Gerätekosten für den Winterdienst sehr unterschiedlich aus. Auch hier wird ein Durchschnittswert der letzten 10 Jahre angesetzt.

Für 2019 wird ein 10-Jahres-Durchschnittswert in Höhe von veranschlagt.	20.448,31 €
---	-------------

2. Kosten für Streugut und sonstige sächliche Aufwendungen

Je nach Witterungsverlauf können die tatsächlich anfallenden Kosten von den aufgrund der Vorjahre ermittelten Kosten erheblich abweichen. Kalkuliert wird deshalb ein 10-Jahres Durchschnittswert.

Für 2019 wird ein 10-Jahres-Durchschnittswert von rd. veranschlagt.

29.181,00 €

3. Finanzaufwand

(Abschreibungs- und Zinsaufwand)

3.1 Masch.-techn. Einrichtung

Die Ermittlung des Abschreibungsaufwandes für maschinelle und technische Einrichtung erfolgt unter Berücksichtigung von Wiederbeschaffungszeitwerten.

Der Abschreibungssatz beträgt 5 %.

Die Indexzahl zur Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes (WBZ-Wert) betrug 2017 = 105,5 Punkte (Basis 2015 = 100 Punkte).

Für 2018 liegen noch keine Indexwerte vor. In den Jahren von 2013 bis 2017 stieg der Preisindex um durchschnittlich 2,1 Punkte p. a. Diese Steigerung wird auch für 2018 und 2019 angenommen. Es ist somit ein Index für 2018 von 107,6 und für 2019 von 109,7 für die Berechnung maßgeblich.

Abschreibung für maschinelle/technische Einrichtung vom Wiederbeschaffungszeitwert 2019 lt. Anlagenachweis =

5.080,77 €

Abschreibung 2019 insgesamt:

5.080,77 €

4. Zinsaufwand

Die Berechnung des Zinsaufwandes erfolgt von den Herstellungsrestwerten

Herstellungsrestwerte Ende 2019 (masch. Einrichtung) gem. Anlagenachweis =

55.953,55 €

x 5,74 % Verzinsung =

3.211,73 €

Zwischensumme:

126.995,26 €

Durch den Stadtbetrieb werden sowohl die innerörtlichen Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 70 km als auch die außerörtlichen Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 24 km gestreut. Gebührenfähig sind hierbei die innerörtlichen Straßen. Somit sind 74,47 % der ausgewiesenen Kosten von 122.467,68 € berücksichtigungsfähig.

126.995,26 € x 74,47 % = 94.573,37 €

gebührenfähige Kosten: 94.573,37 €

somit voraussichtliche Winterdienstkosten innerhalb geschlossener Ortslagen 2019 94.573,37 €

Die Kosten sind um den prozentualen Anteil der nicht veranlagten bzw. der nicht veranlagungsfähigen Frontmeter zu reduzieren. Der prozentuale Abzug entspricht dem Abzug, der auch bei den Straßenreinigungskosten angesetzt wird.

94.573,37 € * 9,44 % -8.927,73 €

Bereinigte Winterdienstkosten 2019 85.645,65 €

abzüglich 10 % Anteil der Allgemeinheit (nicht gebührenfähig) -8.564,56 €

Voraussichtliche gebührenfähige Winterdienstkosten 2019 innerhalb geschlossener Ortslagen: 77.081,08 €

III. Gebührenermittlung

Gebührenermittlung Straßenreinigung:

voraussichtliche Kehrmeter 2019:	berücksichtigungsfähige	101.328
gebührenfähige Aufwendungen der Straßenreinigung 2019		116.665,82 €
Fehlbetragsausgleich aus Vorjahren (2017)		<u>20.692,00 €</u>
Bemessungsgrundlage		137.357,82 €

Straßenreinigungsgebühren 2019:

$$137.357,82 \text{ €} \quad : \quad 101.328 \quad = \quad \underline{\underline{1,36 \text{ €/Frontmeter}}}$$

Die Straßenreinigungsgebühr wird von bisher 1,15 €/Frontmeter auf 1,36 €/Frontmeter erhöht

Gebührenermittlung Winterdienst:

voraussichtliche berücksichtigungsfähige Frontmeter Winterdienst 2019:	130.450
gebührenfähige Aufwendungen des Winterdienstes 2019	77.081,08 €
Überdeckung aus Vorjahren (2017)	<u>-5.844,00 €</u>
	71.237,08 €

Winterdienstgebühren 2019:

$$71.237,08 \text{ €} \quad : \quad 130.450 \quad = \quad \underline{\underline{0,55 \text{ €/Frontmeter}}}$$

Die Winterdienstgebühr wird von bisher 0,60 € /Frontmeter auf 0,55 € / Frontmeter gesenkt

Geilenkirchen, im Oktober 2018

Kämmerei